Mittelstand-Digital Zentrum Rostock

IT-Notfallplan

Vorbereitet sein für den Ernstfall

KURZ UND KNAPP

WORUM GEHT'S?

Ein IT-Notfall trifft Unternehmen heute oft unvorbereitet und kann innerhalb weniger Stunden existenzbedrohliche Ausmaße annehmen. In diesen Situationen ist es essenziell, einen strukturierten Plan zu haben, um das Chaos zu vermeiden. Ein IT-Notfallplan stellt in diesem Zusammenhang einen verbindlichen Leitfaden dar, der sicherstellt, dass Ihr Team auch unter hohem Druck besonnen und effizient agiert. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen die wesentlichen Bestandteile eines Notfallplans näherbringen.

SCHRITT 1

ÜBERSICHT

In diesem ersten Abschnitt definieren Sie den Geltungsbereich des Plans, den Notfallstab sowie die grundlegenden Zielsetzungen für den Ernstfall. Es wird festgelegt, welche Systeme als kritisch eingestuft werden und welche allgemeinen Schutzziele oberste Priorität haben. Zudem gibt die Übersicht Auskunft darüber, wo die Dokumentation hinterlegt ist und in welchen Intervallen sie aktualisiert werden muss.

SCHRITT 2

VORFALL ERKENNEN & PRÜFEN

Sobald Unregelmäßigkeiten im IT-Betrieb auftreten, müssen diese über vordefinierte Meldewege an mindestens ein Mitglied des IT-Notfallstabes kommuniziert werden. In dieser Phase erfolgt eine erste technische Verifikation, um Fehlalarme von echten Notfällen zu unterscheiden und das Ausmaß der Störung zu bewerten. Eine präzise Einschätzung der Lage bildet die notwendige Entscheidungsgrundlage für alle nachfolgenden Eskalationsstufen.

SCHRITT 3

IT-SOFORTMAßNAHMEN

Im Notfallplan sollten außerdem die Sofortmaßnahmen festgelegt werden, die die Mitglieder der IT-Betriebsbereiche eigenständig und ohne vorherige Rücksprache einleiten müssen. Diese Maßnahmen erfolgen parallel zur Meldung an den Notfallstab und dessen möglicher Ausrufung des Notfalls. Sofortmaßnahmen sind, in den meisten Fällen, mindestens die Trennung der Systeme vom Internet/Netzwerk sowie die Sicherung von Backups und Logfiles als Beweise.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Mittelstand-Digital

Mittelstand-Digital Zentrum Rostock

IT-Notfallplan

Vorbereitet sein für den Ernstfall

SCHRITT 4

- [x]
- [ ]

AUSRUF EINES NOTFALLS

Neben der Klärung, wer im Notfall alarmiert werden muss, sollte auch die Art und Weise der Alarmierung durchdacht werden. Sollte ein Mailserver beispielsweise kompromittiert worden sein, ist eine Alarmierung per E-Mail nicht möglich. Nach der Alarmierung erfolgt die Bewertung des Notfalls durch den Notfallstab und eventuell der Ausruf durch die Geschäftsführung.

SCHRITT 5

- [x]
- [ ]

NOTFALLMANAGEMENT DURCH NOTFALLSTAB

Die Verantwortung für die weitere Bearbeitung eines IT-Notfalls liegt beim IT-Notfallstab. Die Mitglieder sind vorbestimmt und in ihre Aufgaben eingewiesen. Das Ziel des Stabs ist die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs, zunächst im Notbetrieb und anschließend schrittweise im Normalbetrieb.

SCHRITT 6

- [x]
- [ ]

WIEDERHERSTELLUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS

In dieser Phase liegt der Fokus auf der kontrollierten Rückkehr zum Normalbetrieb gemäß der priorisierten Wiederanlaufpläne. Systeme werden sukzessive neu aufgebaut und auf ihre Funktionsfähigkeit sowie Sicherheit geprüft. Dabei wird eng mit den Fachabteilungen abgestimmt, welche Geschäftsprozesse in welcher Reihenfolge wieder online gehen müssen.

SCHRITT 7

- [x]
- [ ]

BEENDIGUNG EINES NOTFALLS

Nachdem der Betrieb wieder stabil läuft, sollte der Notfall offiziell für beendet erklärt werden. In einer detaillierten Nachbereitung wird analysiert, wie es zum Vorfall kommen konnte und wie effektiv die Maßnahmen des Notfallplans gegriffen haben. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Optimierung der IT-Infrastruktur und die Aktualisierung des Notfallplans ein.

KONTAKT

SIE HABEN FRAGEN?

Ansprechpartner: Simon Rullmann
E-Mail: digitalzentrum@hochschule-stralsund.de
www.digitalzentrum-rostock.de

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Mittelstand-Digital
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages